

Anmeldung zur Betreuung im Städtischen Kindergarten Pusteblume

Gewünschtes Aufnahmedatum:			
Das Kind:			
Name	Vorname		
	Vomanio		
Straße	PLZ Wohnort		
Geburtsdatum	□ männlich □ weiblich		
Staatsangehörigkeit	Kind spricht folgende Sprachen		
D: E!: // D			
Die Eltern und/oder Personensorgeberechtigten o	des Kindes sind:		
Name, Vorname Mutter	Name, Vorname Vater		
	•		
Straße	Straße		
PLZ Wohnort	PLZ Wohnort		
Telefon	Telefon		
Sorgeberechtigt: ja□ nein□	Sorgeberechtigt: ja□ nein□		
V C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C C			
Vom Kindergarten auszufüllen: Bei Kindern mit (drohender) Behinderung:			
Ein Bescheid, über die Bewilligung einer integrati 35a SGB VIII liegt	ven Betreuung nach § 53 SGB XII oder § □ nicht vor		
33a GGD VIII liegt	□ vor (Kopie liegt bei)		
Beide Elternteile bzw. der Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat,			
sind bzw. ist nichtdeutscher Herkunft	-		
Oder sind/ist als Spätaussiedler bekannt	□ ja □ nein □ ja □ nein		
Nachweise beifügen			

II. Buchungszeit

Folgende Betreuungszeiten werden gewünscht:

Wochentag	Bringzeit	Holzeit
Montag	□07:30 – 08:00 Uhr	□12:30 – 13:00 Uhr
	□08:00 – 08:30 Uhr	□14:00 – 14:30 Uhr
		□14:30 – 15:00 Uhr
		□15:00 – 15:30 Uhr
		□15:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	□07:30 – 08:00 Uhr	□12:30 – 13:00 Uhr
	□08:00 – 08:30 Uhr	□14:00 – 14:30 Uhr
		□14:30 – 15:00 Uhr
		□15:00 – 15:30 Uhr
		□15:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	□07:30 – 08:00 Uhr	□12:30 – 13:00 Uhr
	□08:00 – 08:30 Uhr	□14:00 – 14:30 Uhr
		□14:30 – 15:00 Uhr
		□15:00 – 15:30 Uhr
		□15:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	□07:30 – 08:00 Uhr	□12:30 – 13:00 Uhr
	□08:00 – 08:30 Uhr	□14:00 – 14:30 Uhr
		□14:30 – 15:00 Uhr
		□15:00 – 15:30 Uhr
		□15:30 – 16:00 Uhr
Freitag	□07:30 – 08:00 Uhr	□12:30 – 13:00 Uhr
	□08:00 – 08:30 Uhr	□14:00 – 14:30 Uhr
		□14:30 – 15:00 Uhr
		□15:00 – 15:30 Uhr
		□15:30 – 16:00 Uhr

Bei einer Holzeit nach 13 Uhr nimmt Ihr Kind am Mittagessen teil. Hierfür werden je gewähltem Tag 13,00 € monatlich erhoben.

Ort, Datum	Mutter	Vater
	Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten	

Informationen bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung Ihres Kindes für den Städtischen Kindergarten

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Stadt

Miltenberg, Engelplatz 69, 63897 Miltenberg post@miltenberg.de 09371/404-0

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Stadt Miltenberg c/o Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg <u>datenschutz@lra-mil.de</u> 09371/501-325

Zwecke der Verarbeitung:

Wir erheben folgende Daten

Ihres Kindes:

Name und Vornamen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Sprachkenntnisse Krankenkasse (*), Kinderarzt (*)

der Sorgeberechtigten:

Name und Vornamen, Adresse(n), Tel.-Nrn., Staatsangehörigkeit,

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- über die Vergabe eines Kindergartenplatzes entscheiden zu können
- den Antrag auf staatliche und kommunale Betriebskostenzuschüsse stellen zu können
- die Deutsch-Vorkurse und die Aufnahme in Vorschulgruppen organisieren zu können
- die Kindergartengebühren und weitere mit dem Kindergarten-Besuch verbundene Kosten abrechnen
- Sie im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder eines Unfalls Ihres Kindes schnell erreichen bzw. den behandelnden Kinderarzt kontaktieren zu können

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und e) DSGVO verarbeitet.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kindes und dessen Eltern erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII und dem Bayerischen Kinderbildungs- und – betreuungsgesetz (BayKiBiG) gemäß den gesetzlichen Vorschriften der §§ 61 bis 68 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) i.V.m. Sozialgesetzbuch I (SGB I) und Sozialgesetzbuch X (SGB X), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie Art. 28a BayKiBiG.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise weitergegeben an:

- die Stadtverwaltung (Hauptamt)
- die Stadtverwaltung (Stadtkämmerei/-kasse)
- die Grundschule
- das Landratsamt (anonymisiert zur Betriebskosten-Bezuschussung)

Ihre Daten werden nach der Erhebung gespeichert.

- für die Dauer von 5 Jahren, gerechnet von dem Zeitpunkt an, zu dem ihr Kind aus dem Kindergarten ausscheidet.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Miltenberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind dazu **verpflichtet**, bestimmte Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 26a BayKiBiG.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann nach Art. 26b BayKiBiG ein Bußgeld verhängt werden.

Dies gilt nicht für die im Anmeldebogen mit (*) gekennzeichneten Daten. Hier ist die Angabe freiwillig und erfolgt aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Diese Daten werden auch nicht an Dritte weitergegeben.

Ich/wir bestätige/n, diese Datenschutzinformation erhalten zu haben. Ich/wir willige/n ausdrücklich in die Verarbeitung folgender Daten ein: Krankenkasse und Kinderarzt.

Miltenberg,	
	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten